

Veröffentlichung von Normen der EN 71 - Reihe im Amtsblatt der EU vom 10.08.2010 (C 216/1) zur Durchführung der Richtlinie 88/378/EWG.

1. EN 71-1

EN 71-1+A9 (offiziell EN 71-1:2005+A9:2009)

Sicherheit von Spielzeug – Teil 1; Mechanische und physikalische Eigenschaften,

Die Norm ersetzt EN 71-1+A8

Hinweis im Amtsblatt:

Für Geschossspielzeug mit Saugnäpfen trägt die in Abschnitt 4.17.1 (b) genannte Anforderung der von diesem Spielzeug ausgehenden Erstickungsgefahr nicht Rechnung.

Inhalt 4.17.1 b:

Elastisches Material, das als Schutzpuffer auf den Aufprallflächen verwendet wird, darf sich bei Prüfung nach 8.4.2.3 nicht lösen, außer die sich daraus ergebenden Teile stimmen noch mit den zutreffenden Anforderungen dieses Teils von EN 71 überein. Ist der Schutzpuffer ein Saugnapf, darf er sich bei Prüfung nach 8.4.2.3 nicht lösen.

Anmerkung:

Die Kommission hatte im Amtsblatt (ABL. L 96 vom 11.04.2007) entschieden, dass auf Grund von tödlichen Unfällen, bei denen ältere Kinder durch Einatmen von Saugnäpfen an Projektilen erstickt waren, die bestehenden Normanforderungen nicht ausreichen und daher EG-Baumusterprüfungen zur Herstellung der Konformität mit der RL 88/378/EWG erforderlich sind.

2. Experimentierkästen

EN 71-4:2009 Experimentierkästen für chemische und ähnliche Versuche.

Ersetzt EN 71-4:1990

Anmerkung:

Mit der Änderung von EN 71-4:1990 werden sicherheitstechnische Anforderungen für die Höchstmengen bestimmter chemischer Stoffe und Zubereitungen in Experimentierkästen für chemische und ähnliche Versuche festgelegt.

3. Chemisches Spielzeug (Sets)

EN 71-5:1993/A2:2009 Chemisches Spielzeug (Sets), ausgenommen Experimentierkästen.

Änderungen u.a.:

Grenzwerte für Toluol, Xylol und Benzol in ofenhärtbaren, weichmacherhaltigen PVC-Modelliermassen-Sets und in Kunststoff-Gussformen-Sets,
Ausschluss von teratogenen Stoffen,

Aktualisierung von Verweisen auf EG-Richtlinien mit Nachbesserungen in den Anforderungen.

4. Aktivitätsspielzeug

EN 71-8:2003+A4:2009 Sicherheit von Spielzeug Teil 8; Schaukeln, Rutschen und ähnliches Aktivitätsspielzeug für den häuslichen Gebrauch (Innen- und Außenbereich)

Die Norm ersetzt EN 71-8:2003

Anmerkung:

Die Anforderungen bezüglich der Verletzungsgefahr durch Aufprall von Schaukelementen wurden in der Norm gestrichen, weil Zweifel an der Reproduzierbarkeit des Prüfverfahrens bestanden.

Damit sind für Schaukeln EG-Baumusterprüfungen erforderlich, um die Konformität mit der Richtlinie 88/378/EWG herzustellen. Die Prüfstellen sind bemüht, geeignete Prüfverfahren zu entwickeln, die für bestimmte Arten und Kategorien von Schaukeln anzuwenden sind.

Fundstelle der aktuellen Liste der Normen der EN 71-Reihe:

<http://eur-lex.europa.eu/JOIndex.do?ihmlang=en>

Dokument: C216/1 vom 10.08.2010

Bei Rückfragen: rofisch@gmx.net